

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Rechtswahl

Entgegennahme einer Namenserklärung

## Voraussetzungen

- Ein Elternteil ist (auch) ausländischer Staatsangehöriger.
- Erklärende / beteiligte Personen  
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweise oder Reisepässe
- Geburtsurkunden der Beteiligten
- ggf. Eheurkunde der Eltern oder Vaterschaftsanerkennung
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html)
-

Artikel 10 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch -  
EGBGB -

<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>

- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPSStVO%2Fcont%2FBlnPSStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin

# Informationen zum Standort

## Standesamt I in Berlin

### Organisationseinheit

Service-Telefon

### Anschrift

Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

### Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

## Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

Donnerstag: 14:00-17:00 Uhr

(mit und ohne Termin)

(Gründonnerstag sowie 07.03., 30.04., 02.10., 23.12. und 30.12, wenn die genannten Tage auf einen Donnerstag fallen, Öffnungszeiten wie Dienstag)

## Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26

U-Bahn Pankstr.: U8

U-Bahn Nauener Platz: U9

Bus Brunnenplatz: M27

Bus Nauener Platz: 247, 327

## Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000

Fax: (030) 90 269-5245

E-Mail:

<http://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.09.2019